

Anrechenbare Weiterbildung

**Ein Leitfaden für Entwicklerinnen und Entwickler
sowie fachliche Leitungen**



MainCareer – Offene Hochschule
Frankfurt University of Applied Sciences

Die Erstellung dieses Leitfadens erfolgte durch das Projekt **MainCareer – Offene Hochschule**.

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.



Inhaltsverzeichnis

1 Ziel des Leitfadens und Zielgruppe	4
2 Mögliche Weiterbildungsformate	5
3 Pauschale Anrechnung, Gleichwertigkeitsprüfung – Was bedeutet das?	10
4 Was ist bei der Anrechnung grundsätzlich zu beachten?	11
Fall A: Konzeption einer Weiterbildung auf Bachelor- oder Masterniveau mit anschließender Anrechnung	12
<i>Schritt 1: Konzeption der Weiterbildung</i>	13
<i>Schritt 2: Vorbereitung der Gleichwertigkeitsprüfung</i>	15
<i>Schritt 3: Die Gleichwertigkeitsprüfung</i>	16
<i>Schritt 4: Implementierung des Anrechnungsverfahrens</i>	17
<i>Darstellung der einzelnen Schritte</i>	18
Fall B: Pauschale Anrechnung von Anteilen bestehender Weiterbildungen	19
<i>Schritt 1: Vorbereitung der Gleichwertigkeitsprüfung</i>	19
<i>Schritt 2: Die Gleichwertigkeitsprüfung</i>	22
<i>Schritt 3: Implementierung des Anrechnungsverfahrens</i>	24
<i>Darstellung der einzelnen Schritte</i>	25
5 Bereitstellung von Antragsformularen und Sicherstellung von Informationen	26
6 Was müssen Studierende für die Anrechnung tun?	28
Anhang	29
Quellen	32
Abbildungsverzeichnis	33
Impressum	34

1 Ziel des Leitfadens und Zielgruppe

Der Leitfaden bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Konzeption von anrechenbaren weiterbildenden Zertifikatskursen¹ und der Implementierung von Anrechnungsverfahren. Im Leitfaden werden hierfür die beiden zentralen Varianten, die an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) möglich sind, beschrieben. Der vorliegende Leitfaden ist für Sie relevant, wenn Sie als fachliche Leitung einer Weiterbildung:

- an der Frankfurt UAS eine Weiterbildung konzipieren möchten, die später auf einen Studiengang angerechnet werden soll (Fall A).
- ein Verfahren zur pauschalen Anrechnung² von Anteilen einer bereits konzipierten Weiterbildung auf einen Studiengang entwickeln möchten (Fall B).

Durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (z. B. in Weiterbildungen) kann die Motivation zur Aufnahme eines Studiums gestärkt werden. Der Leitfaden baut auf den Ergebnissen und Erfahrungen aus dem im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ eingebetteten Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ auf und beschreibt die daraus abgeleiteten Verfahrensschritte in verallgemeinerter Form.³ Bevor die Verfahren im Einzelnen dargestellt werden (Fall A und Fall B), erfolgt ein Überblick über Weiterbildungsformate an der Frankfurt UAS.

-
- 1 Wenn im weiteren Verlauf der Begriff Weiterbildung verwendet wird, sind damit weiterbildende Zertifikatskurse gemeint.
 - 2 Pauschale Anrechnung bedeutet, dass durch eine qualitätsgesicherte Gleichwertigkeitsprüfung Anteile einer Weiterbildung identifiziert wurden, die auf einen Studiengang angerechnet werden können. Somit gilt die pauschale Anrechnung für alle Personen mit der geprüften Qualifikation. Weitere Informationen siehe Kapitel 3.
 - 3 Im Projekt wurde zum einen das Konzept einer Weiterbildung so überarbeitet, dass die Weiterbildung als Ganzes auf ein Studiengangsmodul anrechenbar ist. Dieses Verfahren wurde an der Weiterbildung „Ein guter Start ins Leben – Bildungsorientierte Arbeit mit Kindern unter 3“ erprobt. Da die Überarbeitung grundlegend war, wird dies als ein Beispiel für eine Neu-Konzeption eines Weiterbildungsangebots herangezogen. Zum anderen wurde ein pauschales Anrechnungsverfahren für eine bereits bestehende Weiterbildung entwickelt und erprobt. Dabei handelt es sich um die Weiterbildung „Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege“. Die beiden Vorgehensweisen werden im vorliegenden Leitfaden schematisch dargestellt, mit dem Ziel, die Verfahren auf andere Weiterbildungsangebote zu übertragen.

2 Mögliche Weiterbildungsformate

Die Frankfurt UAS bietet neben weiterbildenden Masterstudiengängen eine Reihe von überwiegend berufsbegleitenden Zertifikatsprogrammen an, die mit einem Hochschulzertifikat oder einer Teilnahmebescheinigung abschließen.

Bisher werden die Weiterbildungen der Frankfurt UAS auf der Internetseite nicht nach Formaten unterschieden. Die Abschlussoptionen werden je Weiterbildungsangebot für die Teilnehmenden erläutert. Für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten ist die Frage nach möglichen Weiterbildungsformaten jedoch hilfreich und sinnvoll, sodass Sie im Folgenden Formate vorgestellt bekommen, die bisher nicht in diesem Umfang an der Hochschule angeboten werden, in Zukunft in der Programmplanung jedoch stärker berücksichtigt werden sollen.

Diese Darstellung erfolgt in Anlehnung an den Systematisierungsvorschlag der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V., an dessen Entstehung die Frankfurt UAS als Mitglied beteiligt war (DGWF 2010). Einzelne Begrifflichkeiten wurden an die an der Frankfurt UAS üblichen Termini angepasst.

Demnach lassen sich Weiterbildungen in folgende Formate kategorisieren⁴:

1. Weiterbildende Masterstudiengänge
2. Weiterbildende Zertifikatskurse (modularisiert mit ECTS⁵/ohne ECTS)
3. Weiterbildungsmodule (Teil eines weiterbildenden Masterstudiengangs)
4. Weiterbildungsseminare
5. Sonstige Weiterbildungsformate

4 Um zu einer Schärfung des Profils wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote an deutschen Hochschulen beizutragen, orientiert sich die Bezeichnung der Weiterbildungsformate an der Frankfurt UAS an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. und berücksichtigt gleichzeitig die Spezifika der eigenen Hochschule (DGWF 2010).

5 Es handelt sich um Leistungspunkte, d. h. ECTS-Punkte (Credits): § 8 AB Bachelor/Master: „Basis der Leistungspunktvergabe ist das European Credit Transfer System (ECTS), das über ein System zur Anerkennung und Übertragung von erbrachten Leistungen hinaus als Akkumulationsinstrument eingesetzt wird.“

Weiterbildende Masterstudiengänge

Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z. B. Bachelor oder Diplom). Anders als konsekutive Masterstudiengänge setzen weiterbildende Masterstudiengänge *„qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr voraus.“* (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).

Das Hessische Hochschulgesetz beinhaltet die Möglichkeit eines Zugangs zu einem weiterbildenden Masterstudiengang über eine Eignungsprüfung ergänzend zur Berufserfahrung, ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss:

„Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.“ (§ 16, Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2009, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.11.2015).

An der Frankfurt UAS gibt es entsprechend dieser Regelung weiterbildende Masterstudiengänge, zu denen auch Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zugelassen werden können, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über mehrjährige Berufserfahrung mit fachlichem Bezug verfügen.

Bestimmungen, die bei der Konzeption von Weiterbildungsangeboten berücksichtigt werden müssen, z. B. zum quantitativen Umfang und zu Anrechnungsmodalitäten, regeln die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2013 i. d. F. vom 04.02.2010.

Abhängig von der Zielgruppe ist es sinnvoll, bei der Konzipierung von weiterbildenden Masterstudiengängen zusätzliche flexiblere Angebotsformate bereits bei der Entwicklung zu berücksichtigen (z. B. Blockformate oder einzelne Module für die Weiterbildung aus Studiengängen herauslösen, die dann auf das Masterstudium anrechenbar sind.).

Weiterbildende Zertifikatskurse

- **Zertifikatsweiterbildung (ohne ECTS)**
- **Modularisierte Zertifikatsweiterbildung (mit ECTS)⁶**

Als weiterbildende Zertifikatskurse werden längerfristige Angebote der Weiterbildung bezeichnet, die mit unterschiedlichen Bescheinigungsarten abschließen können (DGWF 2010, S. 5). An der Frankfurt UAS werden in der Regel Zertifikate ausgestellt.

Im Unterschied zu einer Zertifikatsweiterbildung ohne ECTS werden bei einer modularisierten Zertifikatsweiterbildung ECTS vergeben. Es handelt sich bei diesem Format dennoch um umfangreiche Angebote. An der Frankfurt UAS fallen in diese Kategorie beispielsweise die Weiterbildungen „Mediation“ und „Personenzentrierte Kommunikation“.

Die modularisierte Zertifikatsweiterbildung ist nach dem Muster der Studiengänge modular aufgebaut und das Curriculum sollte lernergebnisorientiert strukturiert sein. Die Angebote schließen möglichst mit dem Erwerb von ECTS ab und können (nach Antrag, siehe Kapitel 5) auf Studiengänge anrechenbar sein. Wie in den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen beschrieben, werden für diese Angebote zudem fachspezifische Regelungen erstellt, die u. a. Regelungen zu Ablauf und Prüfung der Weiterbildung beinhalten.

Möglich, jedoch als Sonderfall zu behandeln, sind Formate, die eine Verknüpfung zur beruflichen Bildung darstellen und beispielsweise mit einer staatlichen Prüfung und Anerkennung abschließen und durch eine Prüfungsordnung auf Länderebene geregelt sind. An der Hochschule fällt in diese Kategorie die Weiterbildung „Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege“. Diese in Deutschland einmalige Verknüpfung wurde möglich durch die Einrichtung einer vom Land Hessen staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte an der Frankfurt UAS.

6 Siehe hierzu auch die Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 10. Februar 2010, geändert am 13. Februar 2013.

Weiterbildungsmodule (Teil eines weiterbildenden Studiengangs)

Unter Weiterbildungsmodulen werden einzelne Module eines weiterbildenden Masterstudiengangs, die als Weiterbildung angeboten werden, zusammengefasst. Sie schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab, die mit einem Zertifikat bescheinigt wird. Sie sind folgerichtig mit ECTS belegt und mindestens auf den entsprechenden weiterbildenden Masterstudiengang anrechenbar. Zurzeit gibt es an der Hochschule kein entsprechendes Angebot. Aktuelle Entwicklungen der Weiterbildungsangebote an Hochschulen zeigen jedoch, dass dieses Format vermehrt nachgefragt wird und für die Hochschulen ein Alleinstellungsmerkmal darstellen kann. Vor diesem Hintergrund ist es denkbar, auch an der Frankfurt UAS zukünftig Angebote dieser Art zu konzipieren.

Weiterbildungsseminare

Weiterbildungsseminare sind in der Regel mehrtägige Weiterbildungsangebote, die mit einer Teilnahmebescheinigung abschließen. Inhouse-Seminare für Firmen oder Institutionen und kürzere Weiterbildungsangebote (ein bis drei Tage) fallen üblicherweise in diese Formatkategorie.

Sonstige Weiterbildungsformate

Unter sonstigen Weiterbildungsformaten können alle Angebote verstanden werden, die nicht mit ECTS belegt werden (können). Im Hinblick auf ein breiteres Verständnis von Weiterbildung in Bezug auf das Lebenslange Lernen verstehen wir unter diesem Format Symposien, Vorträge und weitere Veranstaltungen, die eine größere Anzahl von Menschen für Wissenschaft begeistern und die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Hochschulen fördern möchten.

Art der Veranstaltung	Merkmale
Weiterbildender Masterstudiengang	Mit ECTS
Weiterbildende Zertifikatskurse	Mit oder ohne ECTS
Weiterbildungsmodule	Mit ECTS
Weiterbildungsseminare	Ohne ECTS
Sonstige Weiterbildungsangebote	Öffentliche wissenschaftliche Vorträge, Symposien, Fachtage sowie Kinderuni ohne ECTS

Tabelle 1: Weiterbildungsformate an der Frankfurt UAS. (Eigene Darstellung.)

- *Die dargestellten Weiterbildungsformate sind zur Veranschaulichung und zur Abgrenzung zueinander in dieser Systematisierung beschrieben. In der Praxis können Verknüpfungen und Kombinationen der unterschiedlichen Formate jedoch sinnvoll und gut sein. So können sich mehrere Weiterbildungsseminare zu einem Modul, Module zu Zertifikatsangeboten und Zertifikatsangebote zu weiterbildenden Mastern zusammensetzen (vgl. DGWF 2010, S. 7 f.).*



3 Pauschale Anrechnung, Gleichwertigkeitsprüfung – Was bedeutet das?

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über notwendige Vorüberlegungen zur Konzeption von Anrechnungsverfahren für weiterbildende Zertifikatskurse.

Um auf einen Studiengang an der Frankfurt UAS anrechenbare Anteile einer Weiterbildung zu identifizieren, wird in einem **qualitätsgesicherten** Prozess eine Gleichwertigkeitsprüfung durchgeführt. Dabei wird im Rahmen eines inhaltlichen Abgleichs geprüft, ob Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen einer Weiterbildung mit den Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen eines Studiengangs vergleichbar sind. Anschließend erfolgt eine Niveaueinschätzung sowie ein Abgleich der Niveaus der zuvor einbezogenen Lernergebnisbeschreibungen (vgl. Loroff & Hartmann 2012, S. 11 ff.).

Vorteil der pauschalen Anrechnung ist, dass die Gleichwertigkeitsprüfung nicht für einzelne Personen, sondern für die gesamte Personengruppe, die diese Weiterbildung erfolgreich abschließt, gültig ist. Alle Personen, die z. B. das Zertifikat einer bestimmten Weiterbildung erworben haben, bekommen pauschal Module in einem Studiengang angerechnet, sofern die Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Voraussetzung für die pauschale Anrechnung auf einen Studiengang ist, dass die anzurechnende Qualifikation in Form des Weiterbildungszertifikates nachgewiesen wird. Die Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildung müssen im Rahmen der Antragstellung auf pauschale Anrechnung dies z. B. durch ein Abschlusszeugnis belegen. Das Verfahren dazu wird in Kapitel 6 „Was müssen Studierende für die Anrechnung tun?“ ausgeführt.



4 Was ist bei der Anrechnung grundsätzlich zu beachten?

Rechtliche Bestimmungen bilden die Rahmenbedingungen für die nachfolgend ausgeführte Konzeption von Anrechnungsverfahren:

- Zu beachten ist, dass nach § 22 (2) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen⁷ maximal 50 Prozent eines Hochschulstudiums durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden können. Falls Noten nicht übertragen werden können, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 Prozent des Studiengangs als bestanden bewertet werden.⁸
- Die pauschale Anrechnung kann mit der individuellen Anrechnung kombiniert werden. Eine individuelle Anrechnung bietet sich an, wenn die Weiterbildungsabsolventinnen und -absolventen zusätzlich zu ihrer Weiterbildung weitere anrechnungsfähige Kompetenzen erworben haben (bspw. aus speziellen Ausbildungen oder Berufserfahrung). Die Anrechnungsfähigkeit wird für jede anrechnungsinteressierte Person anhand eines Kompetenzportfolios geprüft.

7 Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014.

8 Laut § 22 (2) der Allgemeinen Bestimmungen kann das Modul „Interdisziplinäres Studium Generale“ nicht angerechnet werden.

Fall A: Konzeption einer Weiterbildung auf Bachelor- oder Masterniveau mit anschließender Anrechnung

Bei der Konzeption einer neuen Weiterbildung können Sie sich dafür entscheiden, diese im Hinblick auf ein geplantes Anrechnungsverfahren auf Bachelor- oder Masterniveau zu konzipieren. Damit hat die Entwicklung der Weiterbildung Ähnlichkeit mit der Entwicklung von einzelnen Modulen der Studiengänge. Das Angebot sollte dann modularisiert, lernergebnisorientiert und mit ECTS konzipiert werden, weil dies die Gleichwertigkeitsüberprüfung ermöglicht. Eine Prozessbeschreibung zur Entwicklung von Studiengängen finden Sie auf den Seiten des Intranets der Frankfurt UAS.

Bei der Konzeption von Weiterbildung ist zu berücksichtigen:

- Es handelt sich um eine berufliche Qualifikation, die fachspezifische Kompetenzen für ein oft sehr spezifisches berufliches Handlungsfeld vermittelt.
- Die Weiterbildung muss nicht akkreditiert werden.⁹

Im Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ wurde eine Empfehlung zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen erstellt¹⁰, um fachliche Leitungen von Weiterbildungsangeboten dabei zu unterstützen, Modulbeschreibungen lernergebnisorientiert zu formulieren. Darin enthalten ist auch ein Vergleich der Modultemplates von Studiengängen und Weiterbildungen (Kohlesch et al. 2014, S. 29). Die im Folgenden aufgeführten Schritte der Weiterbildungskonzeption sind an die Empfehlung angelehnt.

9 In einer Vielzahl an Veröffentlichungen werden Qualitätskriterien von Weiterbildungsangeboten beschrieben, darunter von der Wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Eine Übersicht über Veröffentlichungen erhalten Sie unter: https://de.offene-hochschulen.de/fyls/526/download_file_inline. Es ist denkbar, eine Weiterbildungsorganisationseinheit als Ganzes akkreditieren zu lassen.

10 Die Empfehlung enthält eine Begründung des gewählten Verfahrens. Zusätzlich zur Empfehlung wurde ein Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen (2015) zur praktischen Umsetzung erstellt.

Schritt 1: Konzeption der Weiterbildung

Festlegen der Rahmenbedingungen:

Die inhaltlich-fachliche Konzipierung von Weiterbildungen und weiterbildenden Masterstudiengängen findet in der Regel durch Professorinnen und Professoren oder Lehrende in den Fachbereichen statt. Es empfiehlt sich, die Expertise der zentralen Einheiten einzuholen.

Dafür empfiehlt sich die Erstellung eines Kurzkonzepts auf Grundlage eines fachlich fundierten Curriculums, das vor allem die Inhalte, Zielgruppe, Dauer und Umfang der Weiterbildung erfasst. Eine kurze Handreichung zu den einzelnen Punkten eines solchen Konzepts ist über den KompetenzCampus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen (WeLL) verfügbar.

Für die inhaltliche Entwicklung von Weiterbildungen sind die Fachbereiche bzw. ihre Mitglieder zuständig. Es empfiehlt sich, im Vorfeld die Abteilung WeLL einzubinden, dort werden die hochschulischen Weiterbildungsaktivitäten koordiniert und gebündelt. Die Abteilung kann insbesondere bezüglich der Konzeption (Zielgruppe, Formate, Finanzierung, Gestaltung, Marketing) von Weiterbildungen beraten und ist Kontaktstelle für Fachbereiche und Abteilungen, die neue Weiterbildungsangebote entwickeln und/oder bestehende Angebote ausbauen und weiterentwickeln wollen. Die organisatorische und administrative Umsetzung der Weiterbildungen (z. B. Kalkulation, Marketing, Angebotszeiten, Teilnehmendenmanagement) wird von der Abteilung WeLL gewährleistet.

Erstellen eines Modulhandbuchs:

Die Weiterbildung wird lernergebnisbezogen auf Bachelor- oder Masterniveau konzipiert, um eine spätere Anrechnung zu ermöglichen. Dafür wird auf der Basis einer fachlich fundierten Gesamtkonzeption ein Modulhandbuch erstellt, das die Modulbeschreibungen wie Inhalte, zu erwerbende Kompetenzen, verwendete Literatur, Methoden und Rahmenbedingungen wie Umfang und Angebotszeiten (Workload) enthält. Beim Umfang des Angebots werden die Voraussetzungen zur Vergabe von ECTS berücksichtigt. Eine Vorlage zur Erstellung des Modulhandbuchs finden Sie im Anhang. Da sich Art und Umfang verschiedener Weiterbildungsangebote erheblich unterscheiden, handelt es sich um eine Rahmenstruktur, an die das betreffende Angebot je nach Bedarf angepasst werden kann.

Inhalte des Modulhandbuchs

Zielgruppe

Allgemeines Qualifikationsprofil der Weiterbildung

Übergeordnete Inhalte und Ziele

Kompetenzerwerb (Niveau, Fachkompetenz und Personale Kompetenz)

Dauer, ECTS

Abschluss (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung)

Praxisverknüpfung

Kooperationspartner (optional)

Zugangsvoraussetzungen

Anschlussfähigkeit an ein Studium

Modulbeschreibungen (enthalten Lernergebnisbeschreibungen)

Module :

Modul 1: „Name des Moduls“

Modul 2: „Name des Moduls“

Modul 3: „Name des Moduls“

Abbildung 1: Inhalte des Modulhandbuchs. (Quelle: Kohlesch et al. 2014, S. 18.)

Formulieren der Lernergebnisse

Bei der Formulierung der Lernergebnisse empfiehlt sich eine Orientierung am Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen (Kohlesch 2015). Die Lernergebnisse werden in Anlehnung an die Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR) bzw. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) beschrieben. Der DQR empfiehlt sich, da er ein bildungsbereichsübergreifender Rahmen ist und sowohl berufliche als auch hochschulische Kompetenzen berücksichtigt.

Schritt 2: Vorbereitung der Gleichwertigkeitsprüfung

Auswahl des Zielstudiengangs

Auf Grundlage der Inhalte aus den Modulhandbüchern prüfen Sie, welcher Studiengang und welche Studiengangsinhalte für eine Anrechnung geeignet sind. Ausschlaggebend ist, dass eine große Überschneidung der Inhalte und des Umfangs besteht.

Bei der Auswahl des Zielstudiengangs sind die fachliche Leitung der Weiterbildung sowie nach Bedarf Modulverantwortliche der jeweiligen Module des Studiengangs involviert. Im Vorfeld ist ein Gespräch mit der Studiengangsleitung sinnvoll. Darin kann die Auswahl von Modulen erfolgen, die in die anschließende Gleichwertigkeitsprüfung einbezogen werden, bzw. der Ausschluss von Modulen ohne Anrechnungspotenzial.

Erstellung der Dokumente für den Äquivalenzabgleich

Relevante Angaben werden in Modultemplates (Beispiel siehe Abbildung 3) zugeordnet:

Um die Gleichwertigkeitsprüfung zu erleichtern, ist es empfehlenswert, Angaben wie Workload, Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen gegenüberzustellen. Wenn Sie sich entschieden haben, die Lernergebnisse der Weiterbildung nach der Struktur des DQR zu beschreiben, erfolgt in diesem Schritt parallel dazu die tabellarische Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen des Studiengangs zu den DQR-Deskriptoren „Fachliche Kompetenzen“ („Wissen“ und „Fertigkeiten“) sowie „Personale Kompetenzen“ („Soziale Kompetenz“ und „Selbstständigkeit“).



Schritt 3: Die Gleichwertigkeitsprüfung

Auswahl der Vorgehensweise

Um anrechenbare Module zu identifizieren, führen Sie einen inhaltlichen Abgleich durch. Handelt es sich um ein Angebot in der Weiterbildung, das bereits auf Bachelor- bzw. Masterniveau konzipiert wurde, ist ein niveaubezogener Abgleich an dieser Stelle nicht notwendig (siehe Kapitel 3).

Inhaltlicher Abgleich

Die Basis für den inhaltlichen Abgleich sind die im Vorfeld erstellten Modultemplates der Weiterbildung als auch des Studiengangs. Es erfolgt ein Abgleich der

- Inhalte und Lernergebnisse
- Stundenumfänge und ggf. eine Überprüfung der Literatur

Ergebnis des inhaltlichen Abgleichs ist die Bestimmung des Deckungsgrads. Es ist empfehlenswert, den Deckungsgrad im Rahmen von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Weiterbildung sowie des Studiengangs zu bestimmen (bspw. mit Modulverantwortlichen/Studiengangsleitungen; Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung/fachliche Weiterbildungsleitung). Wichtig ist, dass die involvierten Personen mit dem Studiengang/der Weiterbildung inhaltlich gut vertraut sind. Somit können Begrifflichkeiten und Inhalte erfasst werden, die aus den Modulhandbüchern nicht vollständig hervorgehen. Das Ergebnis kann zur besseren Nachvollziehbarkeit anschließend in Form von Protokollen dokumentiert werden.

Allerdings ist der Aufwand der Gespräche im Vorfeld wesentlich abhängig von Inhalt und Umfang der geplanten Anrechnung: Sollen bei einer Weiterbildung beispielsweise lediglich ein oder zwei Module angerechnet werden, sind weniger Beteiligte in den Gesprächen notwendig.

Ein ausreichender Deckungsgrad wurde im Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ festgestellt, wenn die im Studienmodul definierten Schwerpunkte abgedeckt waren.¹¹

11 Da keine hochschulweite Regelung zum Deckungsgrad besteht, kann eine Übereinstimmung der Lernergebnisbeschreibungen von 75 Prozent zugrunde gelegt werden (vgl. Loroff & Hartmann 2012, S. 12).

Schritt 4: Implementierung des Anrechnungsverfahrens

Die notwendigen Voraussetzungen zur Implementierung von modularisierten Zertifikatsweiterbildung mit ECTS sind in den Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Frankfurt UAS vom 10. Februar 2010, geändert am 13. Februar 2013 festgelegt.¹²

Darin sind Rahmenbedingungen zu Dauer und Ablauf des Zertifikatskurses sowie Voraussetzungen zur Ablegung von Prüfungen beschrieben. Weitere Details zum Ablauf der Weiterbildung und Prüfung sind in zu erstellenden „fachspezifischen Regelungen“ festzulegen, die einer Prüfungsordnung entsprechen und z. B. die Bildung eines Prüfungsausschusses beinhalten. Zur Absicherung des Ergebnisses ist es empfehlenswert, Ergebnisprotokolle der Gespräche mit den Beteiligten des Anrechnungsverfahrens in den Anhang aufzunehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Referentinnen und Referenten der Abteilung WeLL.

Zur Implementierung des Verfahrens und zur Transparenz für die Studierenden ist es sinnvoll, Hinweise zur Anrechnung in das Modulhandbuch des Studiengangs aufzunehmen. Falls nicht schon im Vorfeld erfolgt, ist eine Kommunikation in den Studiengang, z. B. durch die Studiengangsleitung sinnvoll.

12 Alle relevanten Unterlagen, Dokumente und Informationen können auf den Intranet-Seiten von WeLL nachgelesen werden.

Darstellung der einzelnen Schritte

Die einzelnen Schritte zur Konzeption einer Weiterbildung auf Bachelor- oder Masterniveau mit der Möglichkeit auf Anrechnung sind zusammenfassend in Abbildung 2 dargestellt.

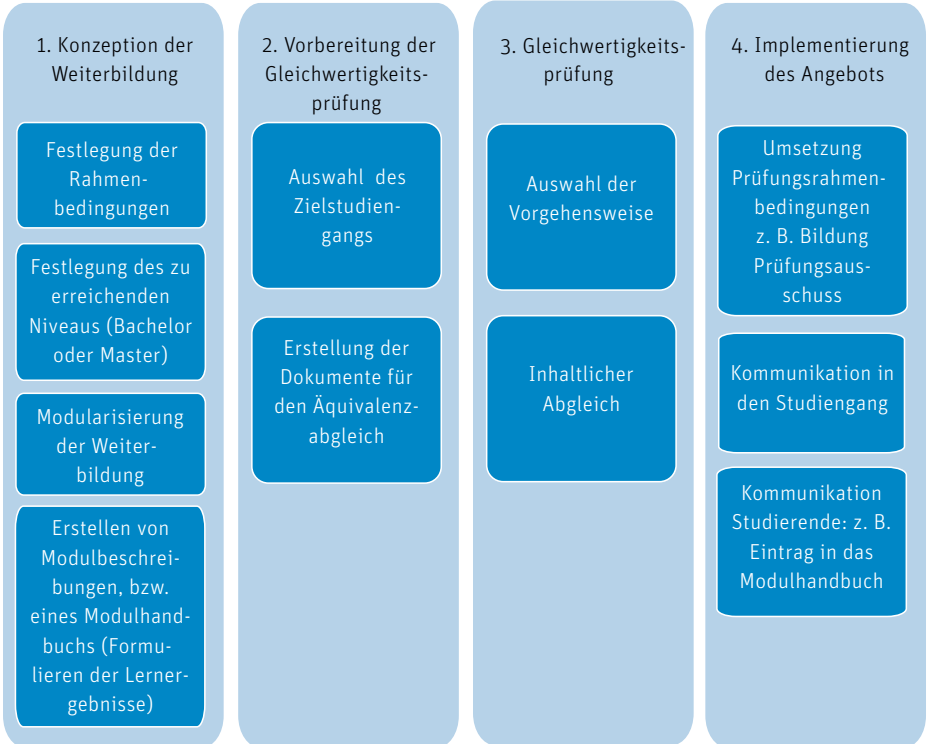


Abbildung 2: Konzeption einer Zertifikatsweiterbildung auf Bachelor- oder Masterniveau. (Eigene Darstellung.)

Fall B: Pauschale Anrechnung von Anteilen bestehender Weiterbildungen

In den folgenden Abschnitten erhalten Sie eine Schritt-für-Schritt Anleitung, wie Sie Anteile einer bereits bestehenden Weiterbildung identifizieren können, die anschließend im Rahmen eines pauschalen Anrechnungsverfahrens auf einen Studiengang angerechnet werden können.

Schritt 1: Vorbereitung der Gleichwertigkeitsprüfung

Auswahl des Zielstudiengangs

Auf Grundlage der Inhalte aus den Modulhandbüchern können Sie vorab prüfen, welcher Studiengang für eine Anrechnung geeignet ist. Ausschlaggebend ist, dass Inhalt und Umfang in etwa übereinstimmen.

- *Häufig werden Weiterbildungsinhalte angelehnt an bestehende Studiengänge entwickelt. Ist dies nicht der Fall, ist es sinnvoll, Gespräche mit der entsprechenden Studiengangsleitung zu führen, um eine Vorauswahl zu treffen, welche Module für die Anrechnung geeignet sind und welche Module aufgrund von einer zu geringen inhaltlichen Überschneidung mit der Weiterbildung von der Gleichwertigkeitsprüfung ausgeschlossen werden können. Somit verringert sich im weiteren Verlauf der Arbeitsaufwand.*

Auswahl des Referenzrahmens zur Niveaueinschätzung

Referenzrahmen werden zur Einschätzung der Niveaus von Lernergebnisbeschreibungen eingesetzt. Im Rahmen des Projekts „MainCareer – Offene Hochschule“ wurden die Anwendung des Module Level Indicators (MLI)¹³ sowie des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR) als Referenzrahmen erprobt.

13 Der MLI wurde im Rahmen des Oldenburger ANKOM-Projekts u. a. auf Grundlage des Europäischen Qualifikationsrahmens entwickelt, um einen fachunabhängigen, bildungsübergreifenden, validen Vergleich von Niveaus zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um einen Fragebogen, mit dem anhand von 51 Items mittels einer 5-stufigen Skala das Niveau eingeschätzt werden kann (Müskens & Gierke 2009, S. 50 f.).

Die folgende Liste der Vor- und Nachteile der Referenzrahmen beruht auf Erfahrungen aus dem Projekt:

	DQR	MLI
+	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreie Nutzung • Fachbereichsübergreifender Qualifikationsrahmen, der gleichzeitig mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse kompatibel (HQR) ist. 	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Einschätzung der Ergebnisse durch die Universität Oldenburg • Es ist lediglich das Ausfüllen eines Fragebogens notwendig (Auswertung erfolgt extern). • Ausführliche Version des MLI erfordert Belege für die Kompetenzen.
-	<ul style="list-style-type: none"> • Höherer Arbeitsaufwand und Unübersichtlichkeit aufgrund der Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen zu den DQR-Deskriptoren 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenpflichtige Auswertung durch die Universität Oldenburg

Tabelle 2: Vor- und Nachteile der Referenzrahmen. (Eigene Darstellung.)

Formulierung von Lernergebnisbeschreibungen (falls noch nicht vorhanden)

Die Gleichwertigkeitsprüfung wird auf Grundlage von Lernergebnisbeschreibungen durchgeführt. Falls das Curriculum der Weiterbildung noch nicht lernergebnisorientiert beschrieben ist, ist im nächsten Schritt die Formulierung von Lernergebnisbeschreibungen notwendig.

➤ *Bei der Formulierung der Lernergebnisse empfiehlt sich eine Orientierung am Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen (Kohlesch et al. 2015).*

Erstellung von Dokumenten für die Gleichwertigkeitsprüfung

Um die Gleichwertigkeitsprüfung zu erleichtern, ist es empfehlenswert, relevante Angaben wie Stundenumfänge, Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen gegenüberzustellen. Wenn Sie sich entschieden haben, die Niveaueinschätzung mithilfe des DQR vorzunehmen, erfolgt in diesem Schritt die Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen zu den DQR-Deskriptoren „Fertigkeiten“ („Wissen“, „Fertigkeiten“) und „Personale Kompetenzen“ („Soziale Kompetenz“, „Selbstständigkeit“). Nehmen Sie die Niveaueinschätzung mittels MLI vor, ist diese Zuordnung nicht notwendig.

Im Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ hat sich die Nutzung von Modultemplates bewährt (siehe Abbildung 3).

- *Häufig lassen sich Module der Weiterbildung nicht eins zu eins auf ein Studiengangsmodule anrechnen, wenn sich die Inhalte des Studiengangsmoduls verteilt in der gesamten Weiterbildung wiederfinden. In diesem Fall müssen die einzelnen Inhalte aus der Weiterbildung herausgezogen und den entsprechenden Inhalten sowie Lernergebnisbeschreibungen des Studiengangsmoduls gegenübergestellt werden.*

Beispiel für ein Modultemplate mit Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen zu den DQR-Deskriptoren

	Studiengangsmodule			Anteile der Weiterbildung		
Dauer						
ECTS						
Level						
Prüfungsart						
Gesamtworkload (in h)						
Inhalte						
Lernergebnisse (LE)	DQR-Deskriptoren	LE	Niveau	DQR-Deskriptoren	LE	Niveau
	Fachkompetenzen			Fachkompetenzen		
	Wissen			Wissen		
	Fertigkeiten			Fertigkeiten		
	Personale Kompetenzen/ überfachliche Kompetenzen			Personale Kompetenzen/ überfachliche Kompetenzen		
	Soziale Kompetenz			Soziale Kompetenz		
	Selbstständigkeit			Selbstständigkeit		

Abbildung 3: Beispiel für ein Modultemplate. (Quelle: Kohlesch 2015, S. 6 f., modifiziert durch die Autorinnen.)

Schritt 2: Die Gleichwertigkeitsprüfung

Die Prüfung der Gleichwertigkeit unterteilt sich in den inhaltlichen und niveaubezogenen Abgleich.

Inhaltlicher Abgleich:

Hierbei werden die im Modultemplate gegenübergestellten Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen sowie weitere Angaben wie Stundenumfänge oder Literaturangaben abgeglichen. Ergebnis des inhaltlichen Abgleichs ist die Bestimmung des Deckungsgrades. Im Projekt wurden Module in den anschließenden niveaubezogenen Abgleich eingeschlossen, wenn ein Deckungsgrad von 75 Prozent festgestellt wurde (Loroff & Hartmann 2012, S. 12). Konkret bedeutet das, dass jeweils ungefähr dreiviertel der Inhalts- und Lernergebnisbeschreibungen und Schwerpunkte des Studiengangsmoduls durch Anteile der Weiterbildung abgedeckt sind.

- *Es empfiehlt sich, den inhaltlichen Abgleich im Rahmen von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Weiterbildung sowie des Studiengangs durchzuführen (bspw. mit Modulverantwortlichen/Studiengangsleitungen; Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung/fachliche Weiterbildungsleitung). Wichtig ist, dass die involvierten Personen mit dem Studiengang/der Weiterbildung inhaltlich gut vertraut sind. Somit können Begrifflichkeiten und Inhalte erfasst werden, die aus den Modulhandbüchern nicht vollständig hervorgehen.*

Niveaueinschätzung

Die Einschätzung der Niveaus für die Lernergebnisbeschreibungen erfolgt anhand eines Referenzrahmens (MLI oder DQR), den Sie für Ihr Verfahren ausgewählt haben.

Zur Einschätzung der Niveaus mittels DQR hat sich die Nutzung des Anhangs des Leitfadens der TH Wildau aufgrund höherer Nutzungsfreundlichkeit bewährt, der sich an den DQR-Niveaustufen orientiert (vgl. TH Wildau o. J.). Im ersten Schritt lesen Sie sich zunächst alle Lernergebnisbeschreibungen der Weiterbildung zum Deskriptor „Wissen“ durch und überprüfen anhand des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung (TH Wildau), welche Niveaubeschreibung zu dem Lernergebnis/den Lernergebnissen passt/passen. Dieses Vorgehen wenden Sie auch für die weiteren Deskriptoren an und anschließend analog für die Lernergebnisbeschreibungen des Moduls des Studiengangs.

Falls keine genaue Niveaustufe bestimmbar ist, ist eine Zuordnung zwischen zwei Niveaustufen möglich.

- *Zur Absicherung der Methode hat es sich bewährt, möglichst viele an der Lehre beteiligte Personen in die Niveaueinschätzung einzubinden. Zum Beispiel die Weiterbildungsleitung, Dozentinnen und Dozenten der Weiterbildung sowie Hochschullehrende.*

Ableich der Niveaus (ggf. Bildung des Mittelwerts)

Im letzten Schritt der Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt der Abgleich der zuvor eingeschätzten Niveaus für jedes Studiengangsmodul mit dem entsprechenden Niveau der Lernergebnisbeschreibungen aus der Weiterbildung.

Für den Vergleich der DQR-Niveaus empfiehlt sich die Bildung eines Mittelwertes der Niveaus zu den DQR-Deskriptoren (Beispiel siehe Tabelle 3). Falls sich das Niveau der Lernergebnisbeschreibungen der Weiterbildung im Vergleich zum Niveau des Studiengangsmoduls unterscheidet, müssen Sie bestimmen, ab welcher Differenz der Werte keine Anrechnung mehr möglich ist.

	Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit	DQR-Mittelwert
Studiengangsmodul	6	6	5	5	5,5
Weiterbildung	6	5	5,5	6	5,62

Tabelle 3: Fiktives Beispiel für die Berechnung der DQR-Mittelwerte. (Eigene Darstellung.)

Die Auswertung der ausgefüllten MLI-Bögen kann nur durch die Universität Oldenburg erfolgen, da der MLI-Bogen dort entwickelt wurde.¹⁴ Das Ergebnis der Niveaueinschätzung wird in Form von Grafiken dargestellt, aus denen Sie u. a. den MLI-Gesamtwert entnehmen können. Anhand der MLI-Gesamtwerte wurde im Projekt der Abgleich der Niveaus vorgenommen. Falls mehrere Einschätzungen vorlagen, wurde der Median gebildet, da dieser Wert wenig anfällig für Schwankungen ist. Module wurden als anrechenbar eingestuft, wenn das Niveau der Anteile der Weiterbildung nicht mehr als 0,5 MLI-Stufen unter dem Niveau des Studiengangsmoduls lagen (Müskens & Gierke 2009, S. 52).

14 Die aktuelle Gebühr für die Auswertung beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens 32,73 Euro pro MLI-Bogen (inkl. 19 Prozent MWSt.).

Schritt 3: Implementierung des Anrechnungsverfahrens

Nach Abschluss der Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt im letzten Schritt die Implementierung des pauschalen Anrechnungsverfahrens.

Kommunikation im Zielstudiengang, Eintrag in das Modulhandbuch

Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung mit den an der Gleichwertigkeitsprüfung beteiligten Personen zu diskutieren und anschließend z. B. durch die Studiengangsleitung in den Studiengang zu kommunizieren. Zur Implementierung des Verfahrens ist es notwendig, fachspezifische Regelungen bzw. eine Prüfungsordnung zu erstellen und einen Prüfungsausschuss einzusetzen. Zur Absicherung des Ergebnisses ist es empfehlenswert, Ergebnisprotokolle der Gespräche mit den Beteiligten des Anrechnungsverfahrens in den Anhang aufzunehmen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Referentinnen und Referenten der Abteilung WeLL.



Darstellung der einzelnen Schritte


Die einzelnen Schritte zur pauschalen Anrechnung von Anteilen bestehender Weiterbildungen sind in Abbildung 4 zusammenfassend dargestellt.



Abbildung 4: Schritte zur pauschalen Anrechnung bestehender Weiterbildungen.
(Eigene Darstellung.)

5 Bereitstellung von Antragsformularen und Sicherstellung von Informationen

Nach Implementierung des Anrechnungsverfahrens ist es im letzten Schritt erforderlich, Antragsformulare für anrechnungsinteressierte Studierende bereitzustellen. Bitte nutzen Sie hierfür die durch den Senat verabschiedeten Antragsformulare aus dem Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen (AAEK-Verfahren¹⁵).



AAEK-Antrag
(-1.1-)

Matrikel-Nr. Name Vorname

Immatriculiert seit Fachsemester männlich
 weiblich

Adresse

E-Mail Telefon

Antrag und Datenschutzerklärung

Ich beantrage eine Anrechnung eines oder mehrerer Module in dem Studiengang

(Name des Studiengangs)

gemäß der Prüfungsordnung vom
(Datum der Prüfungsordnung)

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Anrechnung der u.g. Module erfassten Daten an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürften zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des AAEK-Verfahrens anonymisiert weiter verarbeitet werden.

(Ort, Datum) (Unterschrift Student/in)

15 Im AAEK-Verfahren sind die administrativen Schritte zur Anrechnung an der Frankfurt UAS geregelt.

AAEK-Antrag und Bewertung (-1.2-)

Matrikel-Nr. Name Vorname

Träger des Aus- und Weiterbildungsprogrammes als Kooperationspartner
(z.B. Fachschule)

Name Adresse

Ich beantrage für den Studiengang

Die pauschale Anrechnung folgender Module:

Modul Nr.	Titel des Moduls	Credits	Hochschulinterne Vermerke durch Prüfungsausschuss		Bewertung / Note
			Antrag genehmigt		
			Ja	Nein	

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt

Amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises des erfolgreich absolvierten Aus- und Weiterbildungsprogrammes (z.B. Fachschulzeugnis)

(Ort, Datum) (Unterschrift Student/in)

(Ort, Datum) (Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r)

Abbildung 5 und 6: AAEK-Antrag zur pauschalen Anrechnung. (Quelle: Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren) an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences, 2012).

Um das pauschale Anrechnungsverfahren bekannt zu machen, ist es empfehlenswert, zusätzlich Informationsmaterialien wie Flyer zu erstellen und Informationen auf die Homepage des entsprechenden Studiengangs einzustellen.

6 Was müssen Studierende für die Anrechnung tun?

Nach Einschreibung in den Studiengang müssen anrechnungsinteressierte Studierende das AAEK-Antragsformular für die pauschale Anrechnung ausfüllen und mit beglaubigter Kopie des Weiterbildungszeugnisses und Studienbescheinigung einreichen. Falls sich das anzurechnende Studiengangsmodul aus unterschiedlichen Teilen der Weiterbildung zusammensetzt und Noten aufgrund dessen nicht direkt übertragen werden können, ist die Erstellung einer Notenübersicht sinnvoll.

In dieser Übersicht ist aufgeschlüsselt, wie sich die Gesamtnote für das anzurechnende Modul zusammensetzt. Festzulegen ist, wie viele Jahre der Abschluss der Qualifikation zurückliegen darf (z. B. fünf Jahre). Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag sowie die eingereichten Unterlagen, anschließend erfolgt die pauschale Anrechnung. Die konkreten Schritte sind im AAEK-Verfahren an der Frankfurt UAS geregelt.



Anhang

Muster eines Modulhandbuchs für eine Zertifikatsweiterbildung

Zielgruppe

An wen richtet sich die Weiterbildung:

Allgemeines Qualifikationsprofil

Angabe über Qualifikationsziele der gesamten Weiterbildung. Diese beschreiben die wesentlichen fachlichen und personalen Kompetenzen, die von Teilnehmenden zum Abschluss der Weiterbildung erwartet werden können. Qualifikationsziele der gesamten Weiterbildung können exemplarisch sein:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- effektiv im Team zu arbeiten,
- ein Forschungsprojekt zu organisieren und durchzuführen,
- Seminare professionell vorzubereiten und durchzuführen.

Übergeordnete Inhalte und Ziele

Modulübergreifende Inhalte und Ziele der Weiterbildung:

Kompetenzerwerb: Niveau, Fachkompetenz und Personale Kompetenz

Zusammenfassende Angabe über den Kompetenzerwerb und das Niveau der Weiterbildung:

Dauer, ECTS

Angabe über die Dauer der Weiterbildung und die Vergabe von ECTS-Punkten: Module sollten mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Punkten aufweisen, sofern eine Vergabe von ECTS-Punkten erfolgt. Für einen ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angenommen, die Präsenz- und Selbststudium umfasst.

Abschluss (Zertifikat, Teilnahmebescheinigung)

Bei Bedarf ergänzende Angabe dazu, ob eine staatliche Anerkennung besteht:

Praxisverknüpfung

Angabe darüber, wie die in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen einen Gewinn für die jeweilige berufliche Praxis darstellen können:

Kooperationspartner (optional)

Falls vorhanden, Angabe über Praxispartner:

Zugangsvoraussetzungen

Welche berufliche Qualifizierung und Erfahrung sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung:

Anschlussfähigkeit an ein Studium

Anrechnungsmöglichkeiten der erworbenen ECTS auf ein Studium:

Modulbeschreibung für Weiterbildungen

Modul xy	Inhalt (beispielhaft)
Weiterbildung	
Dauer	Gesamtdauer der Weiterbildung, Angabe über die Anzahl der Unterrichtseinheiten insgesamt
Status	Wahl-/Pflichtmodul
ECTS	Sofern vorhanden, mindestens 5 ECTS pro Modul
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Unterscheidet sich je nach Angebot, z. B. Mindestpräsenzzeit, erbrachte Vorleistung
Modulprüfung	Mündliche/schriftliche Prüfung
Art und Form des Leistungsnachweises	Zertifikat mit Benotung
Inhalte	Unter „Inhalte“ werden im Rahmen des Moduls vermittelte wesentliche Aspekte und Fachthemen beschrieben. Die Inhalte sollten in der Tiefe dem DQR-Niveau des Moduls entsprechen. Die Inhalte sollten möglichst so dargestellt werden, dass sie den folgenden „Lernergebnissen“ zugeordnet werden können. ...

Lernergebnisse (zu Kompetenzen gebündelt)	<p>Hier werden die mit einem erfolgreichen Absolvieren des Moduls erworbenen Lernergebnisse von Studierenden beschrieben. Diese sind zu Kompetenzen gebündelt.</p> <p>Die Beschreibung für ein Modul relevanter fachlicher und überfachlicher Teilkompetenzen sollte sich an der DQR-Terminologie mit Differenzierung in Fachkompetenzen und Personale Kompetenzen orientieren. Für eine Differenzierung der Art der Lernergebnisse empfiehlt sich eine Verwendung von Blooms Taxonomie.</p> <p>Im Prozess von Anrechnungsverfahren kann eine Gewichtung (Anteil in Prozent) von Lernergebnissen hilfreich sein.</p> <p>DQR-Deskriptoren</p> <p>Fachkompetenzen</p> <p>Wissen Hier wird erläutert, was die Teilnehmenden kennen und verstehen...</p> <p>Fertigkeiten Die Fertigkeiten der Teilnehmenden werden ausgeführt: Die Teilnehmenden sind befähigt...</p> <p>Personale Kompetenzen/überfachliche Kompetenzen</p> <p>Soziale Kompetenz Die Teilnehmenden sind in der Lage...</p> <p>Selbständigkeit Die Teilnehmenden sind in der Lage...</p>
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Seminar, „kollegiale Beratung“, „Rollenspiele“, „Praxisreflexion“
Gesamtworkload	Anteil Selbststudium, Präsenz, Ausweisung des Anteils überfachlicher Kompetenzen, Anteil Prüfung
Anteil Praxiszeit	__ in h
Literatur (exemplarisch)	Regelmäßig aktualisiert
Häufigkeit des Angebotes	Angebotsturnus
Moduldozent/-in	

Quellen

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR). Online Publikation: https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf (eingesehen am 12.06.2017).

DGWF (2010): Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium: DGWF-Empfehlungen zu Formaten wissenschaftlicher Weiterbildung, DGWF-Empfehlungen. Online Publikation: https://dgwf.net/fileadmin/user_upload/DGWF/DGWF-empfehlungen_formate_12_2010.pdf (eingesehen am 12.06.2017).

Frankfurt University of Applied Sciences (2014): Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014. Online Publikation: <http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb2/einrichtungen/pruefungsamt/pruefungsordnungen/allgemeine-bestimmungen.html> (eingesehen am 12.06.2017).

Frankfurt University of Applied Sciences (2012): Beschluss SB – S 240 des Senats der Fachhochschule Frankfurt am Main am 12.12.2012: Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK- Verfahren) an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences. Online Publikation: http://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FH-FFM/Amtliche_Mitteilungen/2013-03-11_-_SB-S_240-AAEK-Verfahren_-_SV1047_1-3_01.pdf (eingesehen am 12.06.2017).

Frankfurt University of Applied Sciences (2010): Allgemeine Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences vom 10.02.2010, geändert am 13.02.2013, veröffentlicht im Hochschulanzeiger Ausgabe Nr. 19 am 12.10.2010, SB-S 155. Online Publikation: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FH-FFM/Amtliche_Mitteilungen/sbs_155_allg_regelungen_zertif_wb.pdf (eingesehen am 12.06.2017).

HHG: Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. S. 510).

Loroff, C. & Hartmann, E. A. (2012): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2 Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung. 2. Auflage. Online Publikation: http://ankom.his.de/pdf_archiv/M2_Ankompdf (eingesehen am 10.05.2016).

Kohlesch, A.; Ambach, H.; Feigl, M.; Mützel, A.; Steeb, I. (2014): Empfehlung zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen. Online Publikation: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/QA_Weiterbildung/Empfehlung_zur_Formulierung_von_Lernergebnissen_in_Weiterbildungen_0614.pdf (eingesehen am 12.06.2017).

Kohlesch A. (2015): Leitfaden zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen. Online Publikation: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/QA_Weiterbildung/Leitfaden_Kurzfassung_Update.pdf (eingesehen am 01.02.2016).

Kultusministerkonferenz (2010): Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Müskens, W. & Gierke, W. B. (2009): Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), S. 46-54.

TH Wildau (o. J.): Leitfaden zur Äquivalenzprüfung Modulverantwortliche TH Wildau. Online Publikation: https://www.th-wildau.de/fileadmin/dokumente/esf/dokumente/Leitfaden_fuer_Modulverantwortlichen_zur_AEquivalenzueberpruefung.pdf (eingesehen am 12.06.2017).

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Inhalte des Modulhandbuchs.	14
Abb. 2: Konzeption einer Zertifikatsweiterbildung auf Bachelor-oder Masterniveau.	18
Abb. 3: Beispiel für ein Modultemplate.	21
Abb. 4: Schritte zur pauschalen Anrechnung bestehender Weiterbildungen.	25
Abb. 5 und 6: AAEK-Antrag zur pauschalen Anrechnung.	26-27
Tabelle 1: Weiterbildungsformate an der Frankfurt UAS.	8
Tabelle 2: Vor- und Nachteile der Referenzrahmen.	20
Tabelle 3: Fiktives Beispiel für die Berechnung der DQR-Mittelwerte.	23

Impressum

Anrechenbare Weiterbildung

Ein Leitfaden für Entwicklerinnen und Entwickler sowie fachliche Leitungen

Herausgeber:

Frankfurt University of Applied Sciences
MainCareer – Offene Hochschule
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Redaktion:

Lisa Luft
Anja Kohlesch
Anna Bergstermann

Layout:

Esther Heller

Bildnachweis

Titelbild: © verdateo | Fotolia.com
Seite 09: © kasto | Fotolia.com
Seite 10: © styf | Fotolia.com
Seite 15: © Julien Eichinger | Fotolia.com
Seite 24: © Gubba | Frankfurt UAS
Seite 28: © Jacob Lund | Fotolia.com
Seite 35 (Lageplan): © Frankfurt UAS

Hinweis:

Sämtliche Daten sind nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt erstellt worden. Der Herausgeber kann jedoch keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der hier veröffentlichten Informationen übernehmen.

Stand:

1. Auflage, Juni 2017

Lageplan Frankfurt University of Applied Sciences



Kontinuierliche Akademisierung in Frankfurt und Region
Flexibel – Lebensbegleitend – Praxisnah



Prof. Dr. Michaela Röber
Projektleitung
Gebäude 2, Raum 134
Tel. 069 1533-2620
E-Mail: kontakt@maincareer.de

www.maincareer.de

Frankfurt University of Applied Science
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel. 069 1533-0, Fax 069 1533-2400

www.frankfurt-university.de